

Stadt Olpe

Bebauungsplan Nr. 130 „Thieringhausen – Am Großen Stück“ Gemarkung Thieringhausen

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag ASP Stufe I

Stand: Offenlage

März 2017



**Ingenieurbüro für Landschaftsplanung
Rainer Backfisch**

Breitestraße 25, 57250 Netphen

Tel. 02738-3139007

eMail: rbackfisch@arcor.de

Inhalt

1. Anlaß und Zielsetzung	3
2. Untersuchungsmethodik	3
3. Auflistung der planungsrelevanten Arten	4
4. Einschätzung der planungsrelevanten Arten	6
5. Maßnahmen zur Minimierung und Ausgleich möglicher Auswirkungen	9
6. Zusammenfassung	10

1. Anlass und Zielsetzung

Die Realisierung des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 130 „Am Großen Stück“ in der Gemarkung Thieringhausen verursacht Veränderungen, die sich auf Tier- und Pflanzenarten im Plangebiet und ggf. darüber hinaus auswirken können. In diesem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag wird auf diesen Sachverhalt näher eingegangen. Insbesondere wird darin herausgearbeitet, unter welchen Voraussetzungen das Vorhaben trotz Auswirkungen auf gesetzlich geschützte Tier- und Pflanzenarten und –gesellschaften zulässig ist. Das Ergebnis dieses Fachbeitrags fließt in die Kompensationskonzeption des Umweltberichtes zur Begründung des Bebauungsplanes ein.

Sofern planungsrelevante Tier- und Pflanzenarten von dem Vorhaben betroffen sind, ist im Rahmen dieses Fachbeitrages nachzuweisen, dass deren Erhaltungszustand nicht ungünstiger wird, als er sich zur Zeit darstellt. Dies bedeutet, dass der jeweiligen Art ein genügend großer Lebensraum weiterhin zur Verfügung stehen muss bzw. im Verlustfalle möglichst gleichwertig wiederherzustellen ist. Damit wird sichergestellt, dass die Populationen der betroffenen Arten in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet mindestens stabil bleiben, möglichst jedoch weiter anwachsen können, um ihre aktuell gegebene Gefährdung zu überwinden.

Es ist somit zu prüfen, ob das Vorhaben dem gesetzlichen Artenschutz bezüglich der nach EU-Recht geschützten Arten genügt.

In der nachfolgenden Ausarbeitung werden daher die planungsrelevanten Arten des Maßstischblatts 4913 (3. Quadrant) daraufhin überprüft, inwieweit sie von diesem Vorhaben in erheblicher, d. h. relevanter Weise betroffen sein können und mit welchen flankierenden Maßnahmen diese Auswirkungen vermieden oder doch zumindest auf ein unerhebliches, umweltverträgliches Maß reduziert werden können. Grundlage für diese Vorgehensweise ist die „Gemeinsame Handlungsempfehlung für Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben“ des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW und des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 22.12.2010.

2. Untersuchungsmethodik

Laut o. a. Handlungsempfehlung ist in einem ggf. dreistufigen Verfahren zu prüfen, ob und welche planungsrelevanten Arten im betroffenen Bereich vorkommen und in welcher Weise sie betroffen sein werden. Sind planungsrelevante Arten erheblich betroffen, so sind Vermeidungs- oder Minimierungsmaßnahmen zu entwickeln, die diese Auswirkungen auf ein unerhebliches Maß reduzieren. Erst wenn dies nicht möglich sein sollte, sind Ausnahmen von dem jeweiligen Verbotstatbestand zu erwirken. Kann der Ausnahme nicht stattgegeben werden, ist das Vorhaben unzulässig.

Grundsätzlich besteht bei der Prüfung artenschutzrechtlicher Belange die theoretische Anforderung, alle in Betracht kommenden Arten in gleicher Tiefe zu erfassen. Die Erhebungen dürfen in methodischer Hinsicht nicht zu beanstanden sein und müssen ein für die Untersuchung hinreichend aussagekräftiges Datenmaterial ergeben. Grundlage hierzu bilden eigene Geländeaufnahmen, Daten Dritter und Potenzialabschätzungen.

Nach der laufenden Rechtsprechung hängt die Untersuchungstiefe maßgeblich von den naturräumlichen Gegebenheiten im Einzelfall ab. Lassen bestimmte Vegetations- oder Geländestrukturen sichere Rückschlüsse auf die faunistische Ausstattung des untersuchten Gebietes zu, so kann es mit der gezielten Erhebung der insoweit maßgeblichen repräsentativen Daten sein Bewenden haben. Daher kann im vorliegenden Fall auf eine konkrete Erfassung z. B. von Fledermäusen sowie von boden- und heckenbrütenden

Vögeln verzichtet werden. Es genügt eine genaue Betrachtung des betroffenen Bereiches, um potenzielle Quartiere wie z. B. extensiv bewirtschaftete, störungsarme Grünlandflächen sowie Brutstätten in Gebüsch und Bäumen anzuführen und aus der Anzahl und Ausdehnung solcher Strukturen Rückschlüsse auf das Vorhandensein von Quartieren zu ziehen. Diese Vorgehensweise wird in der Rechtsprechung eindeutig akzeptiert (BVerwG 13.03.2008 – 9 VR 9.07). Sind von vertiefenden Untersuchungen „keine weiterführenden Erkenntnisse zu erwarten, müssen sie auch nicht durchgeführt werden“.

Allerdings verlangt das Artenschutzrecht Ermittlungen, deren Ergebnisse die zuständige Behörde „in die Lage versetzen, die tatbestandlichen Voraussetzungen der Verbotstatbestände zu prüfen. Hierfür benötigt sie jedenfalls Daten, denen sich in Bezug auf den ggf. betroffenen Bereich die Häufigkeit und Verteilung der geschützten Arten sowie deren Lebensstätten entnehmen lassen.“ (a.a.O)

Dementsprechend beschränkt sich die artenschutzrechtliche Untersuchung auf das ca. 0,73 ha große Plangebiet in den Fluren 17 und 21 der Gemarkung Thieringhausen auf eine Begehung des Geländes im September 2016, um aus den dort vorhandenen Nutzungsstrukturen sowie aus dem vorhandenen Bewuchs und dem bebauten Umfeld Rückschlüsse auf gesetzlich geschützte Arten zu gewinnen.

3. Auflistung der planungsrelevanten Arten

Planungsrelevante Pflanzenarten sind auf der untersuchten Fläche nicht vorgefunden worden. Es handelt sich größtenteils um intensiv genutztes Grünland in unmittelbarer Ortsnähe. Einige Flurstücke werden als Rasen gepflegt und örtlich als Lagerplatz für Brennholz genutzt. Gehölze sind im Südosten des Plangebietes im Bereich eines Auslaufs für Geflügel vorhanden. Im übrigen hat sich vereinzelter Gehölzanflug auf hochstaudenbewachsenen Streifen entlang von Parzellengrenzen entwickelt. Prägende Gehölzbestände befinden sich knapp außerhalb des Gebietes im Nordwesten auf einer Böschung der K 10 im dortigen Ortseingangsbereich.

Detaillierte faunistische Erhebungen im engeren untersuchten Raum sind bislang nicht erfolgt. In den beschriebenen Laubgehölzbeständen sind zwar grundsätzlich baum- und heckenbrütende Vögel zu erwarten, dabei handelt es sich jedoch um ein vergleichbares Artenspektrum wie in den meist gut eingegrünten Hausgärten der nordöstlich angrenzenden Ortslage. Es fehlen Bäume mit höhlenreichem Totholz, in welchen je nach Größe der Höhlen Fledermäuse, Spechtarten oder auch vereinzelt Nachtgreifvögel leben könnten. Ansonsten lassen sich aus der Beschreibung der vorhandenen Strukturen keine konkreten Hinweise auf dauerhafte Vorkommen planungsrelevanter Tierarten im untersuchten Raum ableiten. Dies bedeutet jedoch nicht, daß in den vorgefundenen Strukturen oder auf angrenzenden Flächen nicht zumindest zeitweise Vorkommen solcher Arten auftreten können. Daher wird im folgenden das untersuchte Gebiet hinsichtlich möglicher Vorkommen planungsrelevanter Arten anhand der Artenlisten des Meßtischblatts 4913, 3. Quadrant (Quelle: aktuelle LANUV-Homepage, Infosystem „Geschützte Arten in NRW“) näher betrachtet. Die Auswertung bezieht sich aufgrund der ortsbezogen eingeschränkten Datenbasis auf potenziell mögliche Vorkommen, die auf dem betrachteten Gelände und in angrenzenden Gehölzbeständen und Freiflächen grundsätzlich vorhanden sein können. Diese Auswertungen erfolgen folgendermaßen:

Zunächst werden die 25 in der nachstehenden Liste aufgeführten Arten daraufhin geprüft, ob sie ihre Lebensräume ganz oder teilweise auf den von dem Bebauungsplan beanspruchten Flächen bzw. in deren Auswirkungsbereich haben. Besonders wird hierbei berücksichtigt, ob die jeweilige Art in den hauptsächlich dort vorhandenen Biotoptypen ihren Verbreitungsschwerpunkt bzw. ihr Hauptvorkommen besitzt und sich dort auch ihre Reproduktionsstätten befinden oder ob sie allgemein bzw. lediglich potenziell dort

vorkommt, z. B. die Fläche zur Nahrungssuche frequentiert. Alle Arten, auf welche dies zutrifft, können grundsätzlich von den Auswirkungen des Vorhabens betroffen sein. Es wird weiterhin erläutert, ob diese Auswirkungen schwerwiegender Natur sind oder sogar für die jeweilige Art bestandsbedrohend sind (Worst-case-Betrachtung) oder ob die Auswirkungen vorübergehend bzw. unerheblich sind. Diese Betrachtungen können im vorliegenden Fall aufgrund der jeweils bekannten, artspezifischen Ansprüche und jahreszeitlichen Lebenszyklen ohne weitergehende tierökologische Untersuchungen erfolgen.

In einer ersten Einschätzung werden die laut Aufstellung der LANUV voraussichtlich nicht im Plangebiet vorkommenden Arten kurz angesprochen. Potentiell im Plangebiet vorkommende Arten werden hinsichtlich ihrer Lebensraumbedürfnisse genauer betrachtet. Ziel dieser detaillierten Betrachtung ist es, nächst den vertretbaren Eingriffs- und Störungsvermeidungen und –minimierungen auch – falls erforderlich – eine funktionale Kompensation unvermeidbarer Eingriffe für die betrachteten Arten zu gewährleisten und damit eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betrachteten Arten zu vermeiden oder zu verhindern. Zu einer solchen Verschlechterung käme es, wenn Vorkommen einer seltenen Art oder bedeutende Vorkommen einer mittelhäufigen bis häufigen Art in Anspruch genommen würden bzw. sich deren Populationsgrößen deutlich verkleinerten.

Tabelle 1: Planungsrelevante Arten für das Meßtischblatt 4913-3. Quadrant

Musccardinus avellanarius	Haselmaus	Art vorhanden	G
Myotis daubentonii	Wasserfledermaus	Art vorhanden	G
Nyctalus leisleri	Kleiner Abendsegler	Art vorhanden	U
Nyctalus noctula	Großer Abendsegler	Art vorhanden	G
Pipistrellus nathusii	Rauhhaufledermaus	Art vorhanden	G
Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus	Art vorhanden	G
Accipiter gentilis	Habicht	sicher brütend	G
Accipiter nisus	Sperber	sicher brütend	G
Alauda arvensis	Feldlerche	sicher brütend	U↓
Alcedo atthis	Eisvogel	sicher brütend	G
Anthus trivialis	Baumpieper	sicher brütend	U
Ardea cinerea	Graureiher	sicher brütend	U
Asio otus	Waldohreule	sicher brütend	G
Buteo buteo	Mäusebussard	sicher brütend	G
Delichon urbica	Mehlschwalbe	sicher brütend	G↓
Dryobates minor	Kleinspecht	sicher brütend	G
Dryocopus martius	Schwarzspecht	sicher brütend	G
Falco tinnunculus	Turmfalke	sicher brütend	G
Hirundo rustica	Rauchschwalbe	sicher brütend	G↓
Lanius collurio	Neuntöter	sicher brütend	G
Passer montanus	Feldsperling	sicher brütend	U
Phoenicurus phoenicurus	Gartenrotschwanz	sicher brütend	U↓
Phylloscopus sibilatrix	Waldlaubsänger	sicher brütend	G
Scolopax rusticola	Waldschnepfe	sicher brütend	G
Strix aluco	Waldkauz	sicher brütend	G

Erhaltungszustand der Arten in NRW: G – günstig, U – ungünstig/unzureichend, S – ungünstig/schlecht

4. Einschätzung der planungsrelevanten Arten

Bei dem vorhandenen Umfeld der Fläche handelt es sich vorwiegend um intensiv genutztes Grünland. Südwestlich grenzen weitere Grünlandflächen an. Die Weidenutzung überwiegt vor der Wiesennutzung. In dieser Flächennutzung sind kaum Vernetzungsstrukturen entwickelt, daher enthalten sie nur wenige Lebensräume planungsrelevanter Tierarten. Die vom Vorhaben beanspruchten Flächen werden von der wildlebenden Tierwelt allenfalls gelegentlich zur Nahrungsaufnahme bzw. zu Jagdzwecken aufgesucht. Von der Realisierung der geplanten Bebauung wären daher in erster Linie tagsüber aktive Tiere oder in unmittelbarer Nachbarschaft des Plangebietes ruhende bzw. brütende Tiere betroffen. Obwohl die verbreitet vorhandenen Offenlandflächen intensiv als Weideland bewirtschaftet werden, sind hier die Lebensbedingungen für zahlreiche, auf offenes Gelände angewiesene Tierarten noch durchaus als günstig zu beurteilen.

Die folgenden 14 planungsrelevanten Arten im Bereich des MTB 4913 (3. Quadrant) sind im untersuchten Gelände nicht zu erwarten, da hier keine geeigneten Lebensraumstrukturen für diese Arten vorhanden sind oder überdurchschnittlich starken Störungen durch die vorhandene Nutzung unterliegen:

Muscardinus avellanarius	Haselmaus
Myotis daubentonii	Wasserfledermaus
Alauda arvensis	Feldlerche
Alcedo atthis	Eisvogel
Anthus trivialis	Baumpieper
Ardea cinerea	Graureiher
Delichion urbana	Mehlschwalbe
Dryobates minor	Kleinspecht
Dryocopus martius	Schwarzspecht
Hirundo rustica	Rauchschwalbe
Lanius collurio	Neuntöter
Phoenicurus phoenicurus	Gartenrotschwanz
Phylloscopus sibilatrix	Waldlaubsänger
Scolopax rusticola	Waldschnepfe

Nach Ausschluss der vorstehenden Arten, welche überwiegend in solchen Strukturen leben, die auf den untersuchten Flächen nicht vorkommen, verbleiben erwartungsgemäß einige Fledermausarten, Tag- und Nachtgreifvögel und der Feldsperling. Diese Arten werden in den folgenden Ausführungen näher betrachtet.

Potenziell betroffene Arten

Die folgenden 11 planungsrelevanten Arten **können** durch die jeweils artbezogen beschriebenen Auswirkungen **betroffen werden**. Je nach Art, Dauer und Schwere der Auswirkungen werden Festlegungen entwickelt, sie entweder zu vermeiden oder zeitlich und räumlich versetzt Maßnahmen zu ergreifen, die nachteilige Auswirkungen so stark verringern, daß sie allenfalls unerheblicher Natur sein werden. Dies bedeutet insbesondere eine strikte Vermeidung von Veränderungen bzw. Störungen der Wochenstuben, Überwinterungsquartiere und Brutstätten zumindest während des Aufenthalts der Tiere darin. Vorübergehende oder dauerhafte Einschränkungen eines meist kleinen Teils der eventuell betroffenen Jagdhabitate sind allerdings nach Auslegung der „Gemeinsamen Handlungsempfehlung vom 22.12.2010 in der Regel unerhebliche Auswirkungen, die der Zulässigkeit des Vorhabens nicht entgegenstehen.

Bei der jeweiligen Einschätzung ist es unerheblich, ob die genannte Art dort aktuelle Vorkommen aufweist oder nicht (Worst-Case-Betrachtung). Die skizzierten Maßnahmen

sind gleichermaßen für tatsächlich vorhandene wie auch für nicht nachgewiesene, jedoch potentiell vorkommende Arten geeignet. Sie sind so ausgelegt, daß sich die strukturellen Lebensbedingungen besonders für potenziell betroffene Arten nicht verschlechtern.

Nyctalus leisleri

Kleiner Abendsegler

Diese Art lebt in Wäldern und Parklandschaften mit Baumhöhlen und jagt über Freiflächen in Höhen von etwas über 10 m. Die Wochenstuben befinden in Hohlräumen von Bäumen, unter abstehender Borke und in Nistkästen, seltener auch in Gebäuden, sind in NRW jedoch nur selten vorhanden. In unmittelbar näherer Umgebung des Plangebietes sind keine für Wochenstuben geeignete Strukturen vorhanden. Auch die Errichtung des Gebäude im Plangebiet wird nicht zu einer erheblichen Störung der Jagdtätigkeit dieser Fledermaus führen. Daher werden etwaige Populationen dieser Art **nicht** in erheblichem Maße beeinflusst.

Nyctalus noctula

Großer Abendsegler

Diese Art lebt in Wäldern und Parklandschaften mit Baumhöhlen und jagt über Freiflächen, oft in größeren Höhen. Die Wochenstuben befinden sich in Hohlräumen von Bäumen, unter abstehender Borke und in Nistkästen, seltener in Gebäuden. Im untersuchten Bereich sind keine für Große Abendsegler geeignete Totholzstrukturen vorhanden. Die potenziellen Jagdhabitats bleiben ebenfalls weitgehend erhalten, so daß die Jagdtätigkeit der Fledermausart nicht beeinträchtigt wird. Daher werden etwaige Populationen dieser Art **nicht** in erheblichem Maße gestört.

Pipistrellus nathusii

Rauhhaufledermaus

Die Überwinterungsquartiere (vorwiegend Hohlräume in Bäumen sowie Fels- und Gebäudespalten) der fernwandernden Rauhhaufledermaus befinden sich i. d. R. außerhalb von NRW und werden daher von dem Vorhaben nicht berührt. Auch die Wochenstuben dieser Art sind in NRW kaum anzutreffen; sie befinden in Hohlräumen von Bäumen, unter abstehender Borke und in Nistkästen, seltener in Gebäuden. Im Plangebiet und in dessen unmittelbarer Umgebung sind keine solchen geeigneten Hohlräume vorhanden, es entstehen daher keine Auswirkungen auf die Art. Die Jagdhabitats der Rauhhaufledermaus liegen an insektenreichen Waldrändern, besonders in feuchten bis nassen Lagen in der Nähe von Gewässern. Gegebenenfalls wäre der Saum zu den Gehölzen am nordwestlichen Rand des Plangebietes ein geeignetes Jagdhabitat, dieser Bereich bleibt jedoch unverändert erhalten. Eine etwaige Population wird **nicht** in erheblichem Maße gestört.

Pipistrellus pipistrellus

Zwergfledermaus

Die Zwergfledermaus ist die im Sauerland am weitesten verbreitete Fledermausart und hat sowohl ihre Überwinterungsquartiere als auch ihre Wochenstuben in Gebäudehohlräumen. In der Ortslage von Thieringhausen ist mit einem Vorkommen dieser Art durchaus zu rechnen. Allerdings werden keine der genannten, für die Art essentiellen Quartiere von dem Vorhaben beansprucht. Als Jagdhabitat für Zwergfledermäuse dienen Waldränder, Gehölzstreifen und Feldhecken, welche ebenfalls vorhanden sind und größtenteils erhalten bleiben. Allerdings entstehen mit der geplanten Bebauung und den sie umgebenden Gärten neue Strukturen, die als Jagdhabitat gut geeignet sein werden. Eine etwaige Population der Zwergfledermaus wird daher **nicht** in erheblichem Maße gestört.

Accipiter gentilis

Habicht

Habichte nisten in Wäldern mit altem Baumbestand (Nadelgehölze und Rotbuchen). Diese Strukturen sind im weiteren Umfeld von Thieringhausen verbreitet vorhanden; in

unmittelbarer Nähe des untersuchten Gebietes befindet sich jedoch kein Horst von Habichten. Das Jagdhabitat eines Habichtpaares umfaßt 400 bis 1000 ha. Somit ist klar, dass eine Nutzung von rund 0,73 Offenland in Ortsnähe nicht zu einer existenzbedrohenden Einschränkung von ggf. in diesem Raum vorhandenen Brutpaaren führen wird. Die geplante Bebauung wird diese Art **nicht** in erheblichem Maße stören.

Accipiter nisus

Sperber

Sperber nisten bevorzugt in dichten Nadelwaldbeständen, wie sie im weiteren Umfeld von Thieringhausen verbreitet vorhanden sind; in unmittelbarer Nähe des untersuchten Gebietes befindet sich jedoch kein Horst von Sperbern. Das Jagdhabitat eines Sperberpaares umfaßt 400 bis 700 ha. Somit ist klar, dass eine Nutzung von rund 0,73 Offenland in Ortsnähe nicht zu einer existenzbedrohenden Einschränkung von ggf. in diesem Raum vorhandenen Brutpaaren führen wird. Die geplante Bebauung wird diese Art **nicht** in erheblichem Maße stören.

Asio otus

Waldohreule

Waldohreulen nisten bevorzugt in Nestern z. B. von Krähen und Mäusebussarden und jagen in halboffenen Landschaften mit Feldgehölzen, aber auch an strukturreichen Siedlungsrändern. Während im Plangebiet keine geeigneten Brutbiotope bzw. Horste vorgefunden worden sind, können am südwestlichen Ortsrand von Thieringhausen gelegentlich durchaus jagende Waldohreulen vorkommen. Mit der Umsetzung des Vorhabens wird der bestehende Ortsrand geringfügig in südwestlicher Richtung verschoben. Außerdem werden mit der Eingrünung auf den nicht überbaubaren Flächen mittel- bis langfristig Strukturen geschaffen, die Waldohreulen weiterhin eine Beutesuche ermöglichen werden. Daher ist **nicht** damit zu rechnen, daß diese Art in erheblichem Maße gestört werden wird.

Buteo buteo

Mäusebussard

Mäusebussarde nisten in Randbereichen von Wäldern sowie auf Einzelbäumen und Gehölzgruppen, jedoch auf großen Bäumen in 10 bis 20 m Höhe. Solche Strukturen sind am nordwestlichen Rand des untersuchten Gebietes vorhanden (Gehölzstreifen entlang der K 10). Allerdings befindet sich dort kein Horst von Mäusebussarden. Zur Jagd werden Offenlandbereiche in weiterer Umgebung des Horstes aufgesucht. Das Jagdhabitat eines Bussardpaares umfaßt mindestens 150 ha. Somit ist klar, dass eine Nutzung von rund 0,73 Offenland in Ortsnähe nicht zu einer existenzbedrohenden Einschränkung von ggf. in diesem Raum vorhandenen Brutpaaren führen wird. Die geplante Bebauung wird diese Art **nicht** in erheblichem Maße stören.

Falco tinnunculus

Turmfalke

Turmfalken besiedeln Felsnischen und Halbhöhlen an Felsen, häufig aber auch an Gebäuden und Ruinen. Für diese Greifvögel geeignete Strukturen sind im untersuchten Gebiet nicht vorhanden; im Raum Thieringhausen sind keine Vorkommen brütender Turmfalken bekannt. Allerdings sind alle Grünlandflächen im untersuchten Raum potenzielle Jagdhabitate des Turmfalken. Bei der Begehung Ende September 2016 wurden jedoch keine Taggreifvögel gesichtet. Aufgrund der Nähe zu der vorhandenen Bebauung ist es eher unwahrscheinlich, dass Turmfalken hier nach Beute jagen werden. Daher ist **nicht** davon auszugehen, daß diese Art in erheblichem Maße gestört werden wird.

Passer montanus

Feldsperling

Feldsperlinge brüten bevorzugt in Gehölzen und Gärten mit Obstbäumen in der Nähe von landwirtschaftlichen Nutzflächen oder Siedlungen. Sie legen ihre Nester häufig in

Baumhöhlen, Mauernischen, Felsspalten oder zwischen Kletterpflanzen an Mauern an. Das untersuchte Gebiet erfüllt aufgrund seiner ortsnahen Lage mit entsprechenden Nutzungen (Grundstück mit Geflügelhaltung und Unterstand für landwirtschaftliche Fahrzeuge im Südosten, weitere Grundstücke mit Brennholzlagern, Scheunengebäude südlich des Plangebietes) grundsätzlich eine Reihe von Lebensraumsprüchen des Feldsperlings, die eigentlichen, für die Nisttätigkeit bevorzugten Strukturen fehlen jedoch. Auch als Nahrungshabitat ist das Gelände für Feldsperlinge eher ungeeignet, da sie eher Getreidefelder und extensiv genutztes Grünland aufsuchen. Bei den Begehungen sind keine Trupps von Feldsperlingen gesichtet worden. Das Vorhaben wird daher keine für den Feldsperling geeignete Strukturen beanspruchen. Diese Art wird somit **nicht** erheblich von dem Vorhaben betroffen.

Strix aluco

Waldkauz

Waldkäuse nisten bevorzugt in lichten Mischwäldern in Baumhöhlen, nutzen aber auch Höhlen in älteren Obstbaumbeständen und sogar Dachböden und Kirchtürme in der Bebauung. Bei der Bestandsaufnahme des Geländes sind keine Spuren nistender Waldkäuse vorgefunden worden, so daß deren Brutvorkommen im untersuchten Bereich ausgeschlossen werden kann. Der Lebensraum des Waldkauzes ist eine reich strukturierte Kulturlandschaft mit Wechsel von Wäldern, Gehölzstreifen und offenen Agrarflächen. Daher können am südwestlichen Ortsrand von Thieringhausen durchaus gelegentlich jagende Waldkäuse vorkommen. Das Revier eines Brutpaares umfaßt ca. 25 bis 80 ha. Die geplante Bebauung wird das Plangebiet für jagende Waldkäuse zwar zeitweise unattraktiv machen. Eine vorübergehende Inanspruchnahme von weniger als 0,8 ha Freifläche wird aber nicht zu einer existenzbedrohenden Einschränkung von ggf. in der Gemarkung Thieringhausen vorhandenen Brutpaaren führen und diese Art **nicht** in erheblichem Maße stören.

5. Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung möglicher Auswirkungen

Wie im vorstehenden Abschnitt dargelegt, wird das Vorhaben auf möglicherweise zeitweilig im untersuchten Bereich vorkommende, planungsrelevante Arten entweder keine oder allenfalls geringfügige Auswirkungen haben. Dies gilt unter bestimmten Randbedingungen, die eine Vermeidung oder zumindest eine Minimierung von Störungen etwaiger planungsrelevanter Arten zum Ziel haben. Solche Auswirkungen können im wesentlichen durch Bautätigkeiten in den Monaten August bis Ende März minimiert bzw. ganz vermieden werden, da dieses Zeitfenster außerhalb der kritischen Brut- und Aufzuchtzeiten der meisten Tierarten liegt. Dieses Vorgehen dient nicht nur zum Schutz der betrachteten, planungsrelevanten Arten, sondern der gesamten, im untersuchten Raum vorhandenen Tierwelt.

Geringfügig betroffen sein können solche Arten, die die beanspruchten Flächen ganz oder teilweise als Jagdhabitat oder sonstigen Teillebensraum nutzen. In der Gemarkung Thieringhausen mit Bebauung auf den Riedeln und Kuppen sowie land- und forstwirtschaftlicher Nutzung in den Tallagen und auf den Talhängen sind aber sehr viele – teilweise auch besser geeignete – Jagdhabitats für eventuell betroffene Arten vorhanden, daher können die aufgeführten Beeinträchtigungen zugelassen werden. Auch hier können durch die Beschränkung der Baumaßnahmen auf das o. a. Zeitfenster die meisten Konflikte von vornherein vermieden werden.

Daher werden keine artspezifischen Kompensationsmaßnahmen erforderlich, wie sie z. B. bei erheblichen Eingriffstatbeständen mit vorgezogenen Maßnahmen ggf. umgesetzt werden müßten.

6 Zusammenfassung

Die Stadt Olpe beabsichtigt, mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 130 „Am Großen Stück“ in der Gemarkung Thieringhausen dringend benötigtes Bauland für Wohnbebauung auszuweisen. Dieses Vorhaben kann sich auf Tier- und Pflanzenarten auf den beanspruchten Flächen und ggf. darüber hinaus auswirken.

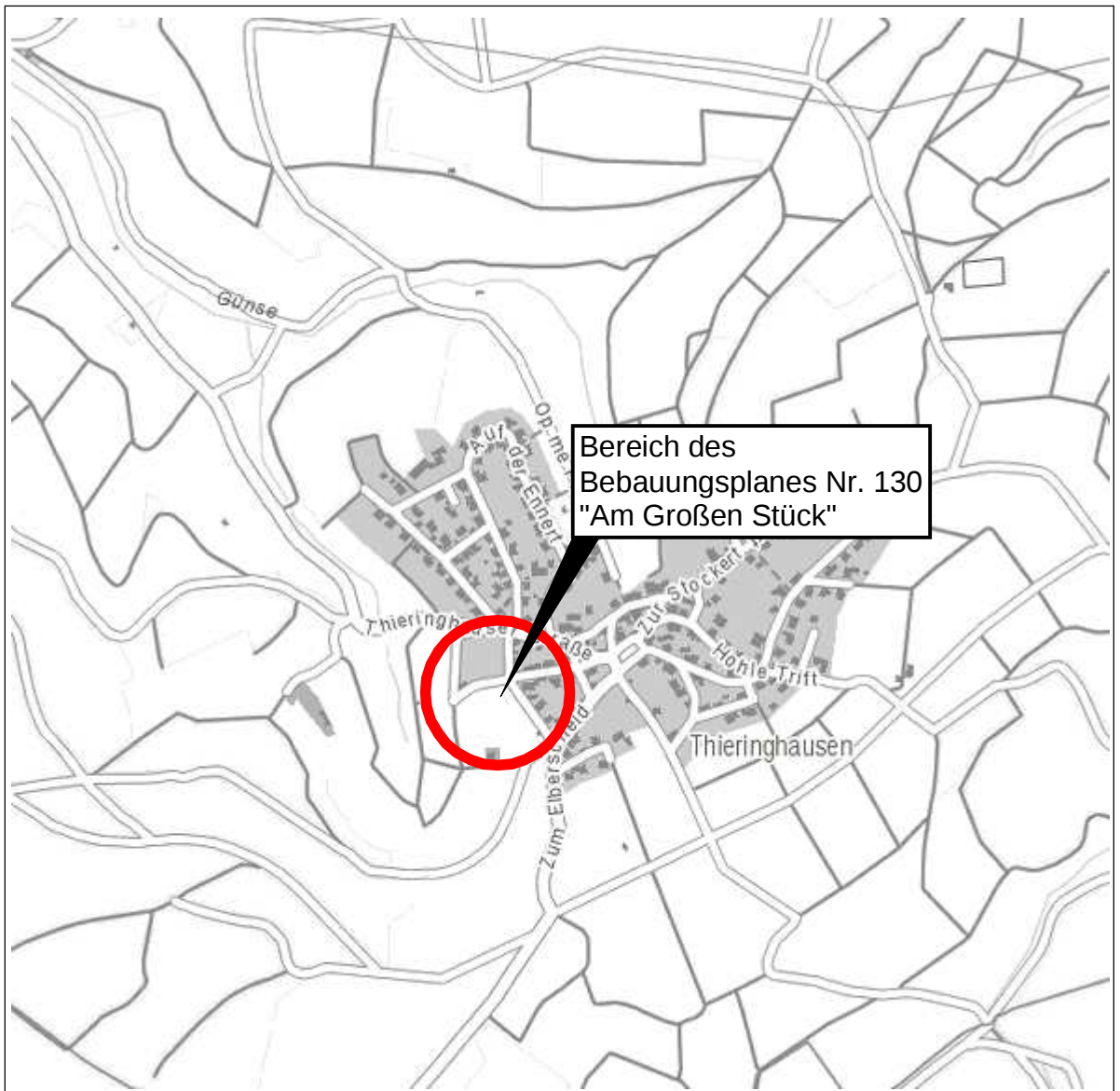
In dieser Ausarbeitung wird geprüft, welche der 25 planungsrelevanten Arten des Meßtischblatts 4913 (3. Quadrant) in erheblicher, d. h. relevanter Weise betroffen sein können. Diese Überprüfung hat ergeben, daß einige der betrachteten Arten überhaupt nicht betroffen sein werden, da sie hier aufgrund ihrer Lebensraumansprüche nicht vorkommen. 11 Arten der Liste können jedoch in unerheblichem Maße (zeitweilige oder dauerhaft geringfügige Einschränkung des Nahrungs- bzw. Jagdhabitats) betroffen sein. Mit Bautätigkeiten außerhalb der Brutzeiten (Mitte März bis Ende Juli) wird unter den gegebenen Rahmenbedingungen die artenschutzverträglichste Lösung sichergestellt.

Die Erstellung artenschutzrechtlicher Protokolle ist nach derzeitiger Sachlage nicht erforderlich.

Aufgestellt im Januar 2017:



Rainer Backfisch
Ingenieurbüro für Landschaftsplanung



Stadt Olpe

Franziskanerstraße 6
57462 Olpe

Bebauungsplan Nr. 130
"Thieringhausen - Am Großen Stück"
Gemarkung Thieringhausen
Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
ASP Stufe I
Plan 1

Übersichtslageplan
Januar 2017

Maßstab 1 : 10.000

Bearbeitung:

Rainer Backfisch
Ingenieurbüro für Landschaftsplanung